

Protokoll

über die 12. Sitzung des Gemeinderates
am 08. Juni 2011 um 20.00 Uhr
im Gemeindehaus

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg als Vorsitzender
Vbgm. Klaus Scharmer
GV Benedikt van Staa
GR Maria Thurnwalder
GR Andreas Maurer (Ersatz für GR Martin Kapeller)
GV Ing. Kaspar Kuprian
GV Barbara Spielmann
GR Thomas Raich
GR Ing. Wolfgang Schatz
GR Bianca Rott
GR Ing. Johannes Spielmann
GR Regina Westreicher
GR Dr. Josef Rauch
GR Ulrich Stern
GR DI. Roland Storf

Entschuldigt:

GR Martin Kapeller

Schriftführerin: Yvonne Thöni

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung der 11. Sitzungsniederschrift
- 3) Zuschussansuchen
 - a) Kanalanschlussgebühr
 - b) Erschließungskosten
 - c) Solaranlagen/Biomasseanlagen
 - d) sonstige Ansuchen
- 4) Agrargemeinschaftsangelegenheiten:
 - a) Agrargemeinschaft Barwies:
 - a.1. Dienstbarkeitsvertrag mit Dr. Hermann Geissler
 - a.2. aktuelle Version Vertragsverlängerung für die Dorfplatzbetreuung und diverser Arbeiten mit Herbert und Martin Reindl
 - a.3. Ansuchen Grundkauf Gastl Reinhard
 - b) Agrargemeinschaft Obermieming – Genehmigung Grundverkäufe
- 5) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Nr. ABP 209A119-11 und EBP 209E131-11 im Bereich der Gst.: ABP: .195, .196, 568, 824, 8016, .814, .816, 8014/1 alle zur Gänze; EBP: .195, .196, 568, 824, 8016 alle zur Gänze (Gastl, Barwies); Auflage und Beschlussfassung
- 6) Dorferneuerung Barwies – Grundstücksablöse
- 7) Probelokal Musikkapelle – Abschluss Mietvertrag
- 8) Verpachtung Parkplätze beim Kinderhaus in Untermieming
- 9) Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
- 10) Bericht des Obmannes des Verkehrsausschusses
- 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 12) Personelles

Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Zuhörer:	14 Personen

Tagesordnungspunkt 1:

Bürgermeister Dr. Franz Dengg begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um den Punkt:

- Zustimmung Schulwechsel Schweigl Johannes
zu ergänzen und diesen als Tagesordnungspunkt 11 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den Punkt:

- ***Zustimmung Schulwechsel Schweigl Johannes
zu ergänzen. Dieser wird als Tagesordnungspunkt 11 festgesetzt.***

Somit verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um 1 Stelle nach hinten.

Tagesordnungspunkt 2:

Gegen die Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung werden keine weiteren Einwände vorgebracht. Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde auf Anraten von GV Kuprian Kaspar hinsichtlich des Tagesordnungspunktes „Personelles“ verbessert. Der geänderte Protokollentwurf wurde nochmals an alle Gemeinderäte per e-mail übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 11. Gemeinderatssitzung (incl. der durchgeführten Verbesserungen zum Tagesordnungspunkt „Personelles“) zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) Zuschussansuchen Kanalanschlussgebühr:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Kanalanschlussgebühren angesucht:

- 1) Wilhelm u. Irmgard Neuner, Hoher Weg 3, Zu- u. Umbau best. Wohnhaus
- 2) Corina Mössmer, Untermieming 47, Einfamilienhaus Garage u. Carp.
- 3) Thomas Rauth, Obermieming 229b, Werkstatt, Büro u. Nebenräume
- 4)** Brigitte u. Christian Maurer, Angerweg 20, Zu- und Umbau Wohnhaus
- 5)** Andreas Auer, Höhenweg 59, Einfamilienhaus, Einlieger, Doppelgarage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

- 1) Wilhelm u. Irmgard Neuner, Hoher Weg 3, Zu- u. Umbau best. Wohnhaus €
267,88**
- 2) Corina Mössmer, Untermieming 47, Einfamilienhaus Garage u. Carp. €
1.611,72**

**3) Thomas Rauth, Obermieming 229b, Werkstatt, Büro u. Nebenräume €
1.136,64**

4) Brigitte u. Christian Maurer, Angerweg 20, Zu- und Umbau Wohnhaus € 427,72

5) Andreas Auer, Höhenweg 59, Einfamilienhaus, Einlieger, Doppelgarage € 2.474,56

b) Zuschussansuchen Erschließungskosten:

Folgende Bauwerber haben bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zu den Erschließungskosten angesucht:

- 1) Wilhelm u. Irmgard Neuner, Hoher Weg 3, Zu- u. Umbau Wohnhaus
- 2) Günter Kluibenschädl, Unterweidach 35, Holzschuppen
- 3) Hugo Maier, Steinreichweg 1, Gartengerätehaus
- 4) Corina Mössmer, Untermieming 47, Einfamilienhaus, Garage u. Carport
- 5) Thomas Rauth, Obermieming 229b, KFZ-Werkstatt m. Büro u. Nebenr.
- 6) Brigitte u. Christian Maurer, Angerweg 20, Zu- und Umbau Wohnhaus
- 7) Andreas Auer, Höhenweg 59, Einfamilienhaus, Einliegerwohnung u. Garage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- 1) Wilhelm u. Irmgard Neuner, Hoher Weg 3, Zu- u. Umbau Wohnhaus € 357,64
- 2) Günter Kluibenschädl, Unterweidach 35, Holzschuppen € 21,66
- 3) Hugo Maier, Steinreichweg 1, Gartengerätehaus € 97,52
- 4) Corina Mössmer, Untermieming 47, Einfamilienhaus, Garage u. Carport € 1.671,12
- 5) Thomas Rauth, Obermieming 229b, KFZ-Werkstatt m. Büro u. Nebenr. € 1.787,50
- 6) Brigitte u. Christian Maurer, Angerweg 20, Zu- und Umbau Wohnhaus € 240,74
- 7) Andreas Auer, Höhenweg 59, Einfamilienhaus, Einliegerwohnung u. Garage € 2.642,28

c) Solaranlagen/Biomasseanlagen

Nachstehende Person hat bei der Gemeinde Mieming um einen Zuschuss zur Errichtung einer Solaranlage angesucht:

Name	Adresse	Art	m ²
Walter Würfl	Karl Spielmann Weg 2	Solar	10

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, Herrn Walter Würfl, Karl Spielmann Weg 2, für die errichtete Solaranlage mit 10 m² Kollektorfläche, eine Förderung von € 400,-- zu gewähren.

d) sonstige Ansuchen:

d.1.:

Der Bienenzuchtverein Mieming Plateau hat am 25.05.2011 um Unterstützung zum Ankauf der Varroabekämpfungsmittel 2011 angesucht. Derzeit gibt es in Mieming 160 Bienenvölker. In den letzten Jahren wurde der Ankauf von Varroabekämpfungsmittel mit € 3,50/Volk subventioniert. Somit würde sich der Zuschuss für heuer auf € 560,-- belaufen. Zum Vergleich betrug dieser im Jahre 2010 € 497,--.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dem Bienenzuchtverein Mieminger Plateau einen Zuschuss von € 560,-- (€ 3,50 x 160 Bienenvölker) für den Ankauf der Varroabekämpfungsmittel 2011 zu gewähren.

d.2.:

Der Sportverein Mieming hat für den Ankauf von Düngemittel für den Sportplatz Untermieming um einen Zuschuss in der Höhe von € 429,-- angesucht. Diesbezüglich wurde eine Rechnung des Lagerhauses Mieming vorgelegt. Heuer hat sich die Düngung des Sportplatzes bereits ca. € 1.200,-- belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Sportverein Mieming einen Zuschuss in der Höhe von € 429,-- für den Ankauf von Düngemittel für den Sportplatz Untermieming zu gewähren.

d.3.:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR Thurnwalder Maria.

Am 24.05.2011 hat Frau Silvia Schaller im Alleingang (ohne Auftrag des Vereins) in der Angelegenheit „China-Reise des Kindergesangstudios DO-RE-MI“ ein e-mail unter anderen an die Gemeinde Mieming übermittelt.

GR Thurnwalder Maria führt aus, dass das Kindergesangstudio DO-RE-MI immer wieder auf Reisen ist und gesangliche Erfolge erzielt (z. B. 1. Platz beim Bundeswettbewerb). An der erwähnten China-Reise nehmen 2 Kinder aus der Gemeinde Mieming (Sabrina Stocker und Paul Haidegger) teil. Da die Reise in der 2. Septemberwoche, also zu Schulanfang stattfindet, haben sich doch einige Eltern gegen diese Reise entschieden. Frau Schaller Silvia bittet um einen Beitrag zur China-Reise für die teilnehmenden Kinder aus Mieming. Die Kosten pro Kind belaufen sich für die fast 2-wöchige Reise auf ca. € 1.000,--. Der Gemeinderat müsse nun entscheiden, ob nur diese beiden Kinder oder der gesamte Chor unterstützt werden. Sie habe bereits schon einmal deponiert, dass es schön wäre, wenn die Gemeinde den gesamten Chor überstützen würde. Auf die Frage des Bürgermeisters berichtet GR Thurnwalder Maria weiters, dass der Chor einen Verein gegründet und Gemeinden als „Freunde“ angeführt hat. Für die Gemeinden bedeute dies nur, dass der Saal bei Auftritten zur Verfügung gestellt wird. GR Thurnwalder spricht sich abschließend für eine Unterstützung des gesamten Chors anstelle einzelner Personen aus. Der Verein könne ja bei einem der nächsten Auftritte hinsichtlich eines Zuschusses an die Gemeinde herantreten.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Unterstützung einzelner Personen immer wieder ein schwieriges Unterfangen darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig, eine Entscheidung betreffend der Bezuschussung des Vereins DO-RE-MI bis zur Vorlage eines Ansuchens zu vertagen.

Tagesordnungspunkt 4:

a)

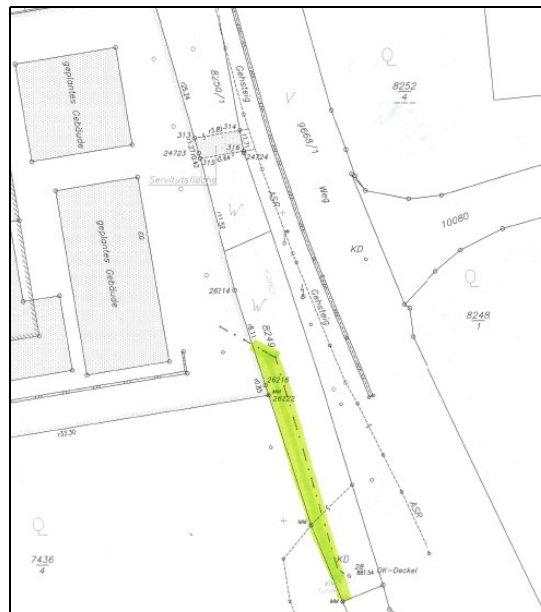
a.1.:

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Dr. Geissler westlich der VS Barwies ein Haus baut. Sein Grundstück schließt nicht direkt an die Straße an, sondern es ist ein Grundstück der Agrargemeinschaft Barwies zwischengeschaltet. Für den notwendigen Kanalanschluss ist der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Barwies und Herrn Dr. Geissler Hermann abzuschließen, wobei die Agrargemeinschaft Barwies diesbezüglich bereits einen positiven Beschluss gefasst hat. Es wurde eine einmalige Entschädigung von € 1.000,-- vereinbart. Herr Dr. Geissler verpflichtet sich weiters, im Falle einer Notwendigkeit der Kanalverlegung auch die Kosten hierfür zu tragen.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass man, wenn es nicht anders ginge, hierzu ja sagen müsse. Es sei anzunehmen, dass die Verrechnung über den RK II erfolgt, wie es das Gesetz vorsieht. Vielleicht könne man dies in Zukunft auch überprüfen. Dann solle diesem nichts im Wege stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen – GV Van Staa Benedikt stimmt wegen Befangenheit nicht mit) dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Barwies und Herrn Dr. Geisler Hermann in der vorgelegten Fassung zu.



Weiters ginge es um einen Vertrag über eine Bittleihe (unentgeltlich) mit Dr. Hermann Geissler. Da er das Servitutsrecht hat, solle er auch das Recht erhalten, über andere Flächen „gehen“ zu können. Durch die Bittleihe könne dieses Recht nicht ersessen werden und der Vertrag könne jederzeit aufgelöst werden. Herr Dr. Geissler soll nicht auf das im Grundbuch eingetragene Servitut beschränkt werden, sondern soll ihm auch ermöglicht werden, sich daneben bewegen können.

GV Benedikt van Staa führt weiters aus, dass im vorliegenden Fall der Agrargemeinschaft Barwies ein ca. 4 m breiter Streifen gehört. Herr Dr. Geissler hätte natürlich auch sein Interesse am Kauf der Agrargemeinschaftsfläche geäußert. Da diese Fläche vielleicht künftig z. B. als Parkfläche für die VS Barwies benötigt werden könnte, wurde das Kaufangebot abgelehnt. Herr Dr. Geissler dürfe entsprechend des Vertrages keine baulichen Maßnahmen vornehmen.

GR Ulrich Stern möchte wissen, ob dies in irgendeiner Weise die anderen Möglichkeiten (z. B. Verwendung als Parkfläche) beeinträchtigt.

Der Bürgermeister erklärt diesbezüglich, dass es sich hier um Privatgrund handelt, auf dem grundsätzlich nicht geparkt werden dürfe.

GR Dr. Rauch weist nochmals ausdrücklich auf die Unentgeltlichkeit der Bittleihe hin!

GR DI. Storf informiert, dass in anderen Fällen für solche Flächen Pacht gezahlt werden müsse.

Bezüglich der Aussage von GR DI. Storf wird erklärt, dass es sich im Falle der Fam. „Schupfer“ um Parkflächen ginge, jedoch im Fall Dr. Geissler nur um ein Durchgangsrecht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt weiters mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (GR Ulrich Stern und GR DI. Roland Storf; GV Benedikt van Staa stimmt nicht mit) den Vertragsabschluss über eine Bittleihe zwischen der Agrargemeinschaft Barwies und Herrn Dr. Hermann Geisler.

a.2.:

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein entsprechender Beschluss hinsichtlich der Dorfplatzgestaltung durch Reindl Herbert und Martin gefasst. Die Basis des Beschlusses bildete ein Vertrag, der jedoch einer entsprechenden Korrektur bedurfte (siehe nächste Seite).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen – GV Van Staa Benedikt stimmt nicht mit) die vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen hinsichtlich der Vertragsverlängerung vom 14.03.2011 für die Dorfplatzbetreuung und diverser Arbeiten zwischen der Agrargemeinschaft Barwies und Herbert und Martin Reindl, Krebsbach 363, welche nachfolgend farblich markiert sind:

Vertragsverlängerung für die Dorfplatzbetreuung und diverser Arbeiten mit

**Herbert u. Martin Reindl
Krebsbach 363
6414 Mieming**

- 1.) Eigene Mähgeräte inkl. Sprit
- 2.) Mähen und entfernen des Grases sämtlicher im Vertrag angeführten Plätze im Dorf bzw. die im Besitz der Agrargemeinschaft Barwies sind zum Beispiel:
Der Dorfplatz, Kirchplatz, Wallhöferplatz, Platz vor Gebäude Fam. Falkner u. Fam. Berger, Platz beim Perkhofer (Venediger), Platz südlich vom ehemaligen Gasthof Schwimmbad, Platz am Friedhofsweg (Trafostation), Platz am Seegassenkreuz, Parkanlage Biberseesiedlung weiteres der Platz vor dem Schuhhaus Ruech.
- 3.) Reinigen der 2 Dorfbrunnen inkl. dem Holzbrunnen in der Parkanlage Biberseesiedlung, Ankauf der Blumen sowie Gießen und Pflegen dieser zum Bsp. Kirchplatz, Seegassenkreuz und Biberseeparkanlage.
Einwintern und Aufstellen der Gartenbänke im Herbst und Frühjahr.
- 4.) Mähen des Kirchplatzes und Wallhöferplatzes wenn erforderlich zu besonderen Anlässen.
- 5.) Die Flächen entlang der Bundesstraße B189 die durch die Neugestaltung der Dorferneuerung entstanden sind und die sich im Eigentum der Gemeinde Mieming befinden werden auch von uns gemäht.
- 6.) Es gilt als vereinbart, dass der Vertrag mit 31.12.2011 befristet ist, und sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, so dass der Vertragspartner eine Kündigung bis spätestens 30.09. jeden Jahres ausspricht.
- 7.) Die Aufwandsentschädigung für die Vertragsdauer beträgt jährlich pauschal 3400.- EUR. Zahlbar in 2 Raten, 1 Rate am 01.06. und 2 Rate am 01.10. des laufenden Jahres.

a.3.:

Gastl Reinhard bzw. sein Sohn möchte das nördliche Haus im Ortskern von Barwies umbauen bzw. dazubauen. Um dies jedoch entsprechend verwirklichen zu können, muss auf der westlichen Seite ein 4 m Streifen bzw. auf der Ostseite ein Streifen von 1,12 m zugekauft werden. Die Agrargemeinschaft Barwies hat bereits einen entsprechenden Verkaufsbeschluss gefasst. Die benötigte Fläche soll um € 40,--/m² verkauft werden.

Der Bürgermeister informiert, dass in der Bauausschusssitzung am Montag länger über diesen Punkt debattiert wurde. Man ist zu dem Entschluss gekommen, dass es besser wäre, wenn man das Grundstück verkauft bzw. den geplante Um- und Zubau ermöglicht, damit kein anderer Baugrund angekauft werden muss. Es soll jedoch vertraglich festgehalten werden, dass keine baulichen Maßnahmen auf dem angekauften Grundstück vorgenommen werden dürfen d.h. in der Natur muss alles so wie jetzt bleiben. Seitens des Bauausschusses erging der Vorschlag, dass eine Fläche von 32 m² auf der Westseite und 9 m² auf der Ostseite um € 25,00/m² (siehe Beschluss Krug Martin, Untermiemiung) verkauft werden soll. Im Klartext würde das bedeuten, dass Herr Gastl zwar ins Grundbuch kommt und Eigentümer wird, jedoch keine baulichen Maßnahmen vorgenommen werden dürfen. Der Bürgermeister erklärt auf die Frage von GR Dr. Josef Rauch, dass er die brandschutzrechtlichen Bestimmungen nicht erfüllt, wenn das Gebäude direkt an der Grundgrenze steht. Somit müsse Grund dazugekauft werden, um die notwendigen Abstände zu erhalten. Der Bürgermeister erklärt weiters, dass man einen Verkauf um € 100,--/m² vermeiden möchte, weil Herr Gastl natürlich dann über die erworbene Fläche frei verfügen könne.

GR Westreicher sieht keine Sicherheitsverbesserung, wenn dies nur auf dem Papier vorgenommen wird.

GR Dr. Rauch Josef erklärt, dass er den Plänen einer jungen Familie nicht im Wege stehen wolle. Das einzige Problem habe er in der Preisgestaltung. Er spricht sich für die Festlegung entsprechender Richtlinien aus, die eine Gleichberechtigung aller beinhaltet. Im vorliegenden Fall handele es sich seiner Meinung nach nur um eine symbolische Diskussion.

GV Van Staa Benedikt fügt hinzu, dass es im Barwieser Ortskern das Problem gibt, dass die Agrargemeinschaft überall unmittelbar anschließt. Es könne also keine Maßnahme ohne Zustimmung der Agrargemeinschaft vorgenommen werden. Zum vorliegenden Fall weist er auch auf die Problematik hin, dass für den Fall, dass Ruech Klaus auf das Schuhgeschäft aufstocken möchte ebenfalls ein Abstand von 4 m gefordert wird. Der derzeit bestehende Weg zwischen Gastl Reinhard und dem Schuhgeschäft würde dann verschwinden.

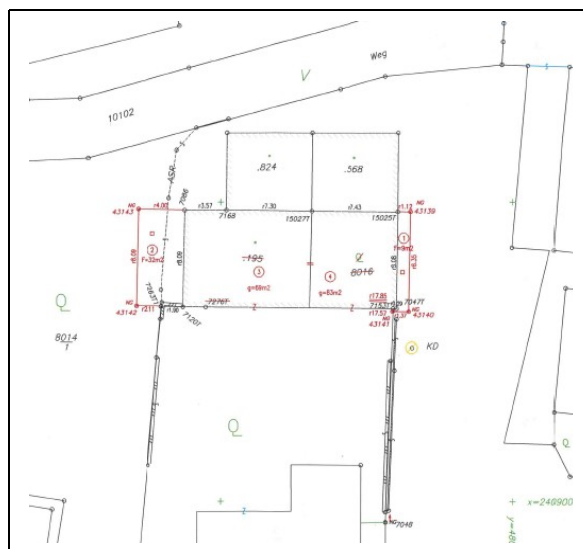
GR DI. Storf Roland spricht sich wie auch GR Dr. Rauch Josef für die Festlegung genereller Richtlinien aus. Er möchte wissen, welche Argumente eine Wertminderung in dieser Höhe rechtfertigen (Einheimischenpreis für Baugrund € 100,--/m²).

GV Van Staa Benedikt berichtet, dass zwar natürlich auch Gastl Reinhard seinen Nutzen hieraus zieht, jedoch habe durch eine entsprechende Einigung, dass die Nutzung bei der Agrargemeinschaft verbleibt, auch die Öffentlichkeit einen entsprechenden Vorteil, da diese Fläche weiterhin als Parkfläche erhalten bleibt. Dies müsste auch berücksichtigt bleiben.

Lt. GR Stern ginge es hier wieder um einen Substanzwert, der der Gemeinde gehört. Gleichwertigkeit müsse hergestellt werden. Es könne nicht sein, dass die Preise nach „Lustbarkeit“ festgesetzt werden. Es müsse eine generelle Richtlinie geben, auf die sich ein Bürger verlassen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Dr. Rauch Josef, GR Westreicher Regina, GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf) der Abtretung einer Fläche von 9 m² östlich und 32 m² westlich der Gp. 8016 durch die Agrargemeinschaft Barwies an Herrn Gastl Reinhard um einen Preis € 25,--/m² zu. Diese Flächen benötigt Herr Gastl für den Um- und Zubau des Gebäudes. Es muss jedoch vertraglich festgelegt werden, dass die ausschließliche Nutzung dieser Flächen (keine Baulichkeiten, Einfriedungen, Abstellplatz, Bepflanzungen etc.) beim derzeitigen Eigentümer verbleibt.



b)

b.1.:

Herr Dr. Mario Lener hat das Gst. 3552/15 erworben. Südlich dieses Grundstückes befindet sich eine Restparzelle Nr. 3552/7 im Eigentum der Agrargemeinschaft Obermieming. Ein Teil der Gp. 3552/7 soll für die Verbreiterung des Oberlandweges verwendet werden (südlich des roten Stiches auf dem im Beschluss angeführten Plan). Der nördliche Teil könnte an Herrn Dr. Lener abgetreten werden, wobei die genaue Flächenzuteilung noch nicht feststeht. Herr Dr. Lener würde den verbleibenden Flächenanteil (ca. 26 m²) um € 65,--/m² (Böschungsgrundstück) erwerben.

Der Bürgermeister schlägt vor, künftig folgende Preise für Grundankäufe festzusetzen:

- für Flächen, die bereits schon immer genutzt wurden bzw. nicht genutzt werden können € 25,--/m²
- für Flächen, mit denen niemand etwas machen könne und gewidmet sind € 65,--
- für Einheimische, welche einen Bauplatz erwerben € 100,--

Dies ist eine generelle Regelung, die künftig gelten soll.

GR Dr. Rauch Josef schlägt vor, diesbezüglich einen Antrag zu formulieren, in welchem das oben angeführte anschließend als Richtlinie beschlossen werden kann.

GR Ulrich Stern verliest den gefassten Beschluss der Agrargemeinschaft in dieser Angelegenheit:

„Die Vollversammlung beschließt einstimmig, Herrn Dr. Mario Lener auf sein Kaufansuchen vom 23.03.2011 vorbehaltlich einer Einigung mit den Nutzungsberechtigten“

Er möchte wissen, was die „Einigung mit den Nutzungsberechtigten“ bedeutet. Fließen diesbezüglich entsprechende Beträge an die Nutzungsberechtigten? Wenn dies so sein sollte, dann könne man dies so überhaupt nicht beschließen. Die Gemeinde könne auf Substanzwert verzichten, wenn eine generelle Richtlinie existiert, die für alle gilt. Es könne jedoch nicht sein, dass die Nutzungsberechtigten in irgendeiner Weise mitkassieren. Der Gemeinderat könne nicht zustimmen, dass verdeckt Nutzungsberechtigte einen Substanzwert kassieren. Wenn man das tue, dann seien alle „fällig“. Es werde so weitergetan wie zuvor. Dies ginge nicht. Er schlägt weiters vor, dass das Nutzungsrecht von der Agrargemeinschaft abgelöst werden sollte und dann der Teil der Restfläche gesammelt an Herrn Dr. Lener abgetreten werden soll.

GR DI. Storf ist der Meinung, dass wenn die Nutzungsberechtigten einen gerechtfertigten Preis verlangen (lt. Gutachten ca. € 1,00 - € 2,00/m²), dann sei dies in Ordnung. Wenn die Nutzungsberechtigten allerdings Beträge bis zu € 100,-/m² verrechnen, dann sei die Verteilung falsch. Er schlägt vor, die diesbezügliche Beschlussfassung bis zur Kenntnis des Preises zu vertagen.

GR Dr. Rauch Josef möchte festhalten, dass der Sportplatz damals um € 100,-/m² für den Nutzungsberechtigten und € 10,-/m² an Substanz verkauft wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 11 Ja- und 4 Nein-Stimmen (GR Dr. Rauch Josef, GR Westreicher Regina, GR DI. Storf Roland und GR Stern Ulrich) dem Verkauf einer Restfläche der Gp. 3552/7 (siehe straffierten Bereich) durch die Agrargemeinschaft Obermieming an den Eigentümer des Gst. 3552/15 (Dr. Mario Lener) zu einem Preis von € 65,-/m² zu. Die verbleibende Restfläche wird mit der GA 10082 (Oberlandweg) vereinigt.



b.2.:

Der Bürgermeister informiert, dass sich durch die Wegverlegung des Feuerwehrweges Restflächen zu den Grundstücken hin ergeben haben. In den vorliegenden Fällen handle es sich auch um eine Bereinigung. Somit auch hier der Antrag des Verkaufs der Restflächen um € 65,--/m² an den angrenzenden Grundeigentümer Rauth Thomas (206 m²) und Unterlechner Robert (222 m²). Weder die Agrargemeinschaft noch die Gemeinde könne diese Flächen verwenden.

GR DI. Roland Storf ist der Meinung, dass es sich bei Flächen um ca. 200 m² nicht um Restflächen handelt.

GR Regina Westreicher erklärt, dass es hier um Flächen im Ausmaß der Hälfte von Baugrundstücke in der Biberseewegsiedlung ginge.

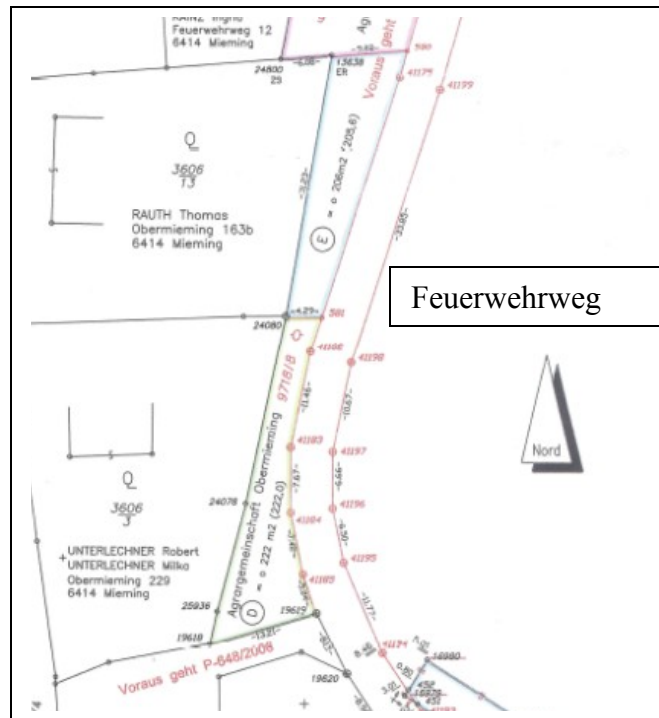
GR Wolfgang Schatz berichtet, dass die jeweils angrenzenden Grundeigentümer sowieso das Durchfahrtsrecht hätten. Diese Fläche müsste von den ca. 200 m² in Abzug gebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf) und 2 Enthaltungen (GR Dr. Josef Rauch, GR Regina Westreicher) entsprechend des vorgelegten Vermessungsplanes von DI. Martin Guttner, GZ 161/00, dem Verkauf der Restfläche „E“ der Gp. 9718/1 im Ausmaß von ca. 206 m² durch die Agrargemeinschaft Obermieming an den angrenzenden Grundeigentümer Rauth Thomas zu einem Preis von € 65,--/m² zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt weiters mit 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen (GR Ulrich Stern, GR DI. Roland Storf) und 2 Enthaltungen (GR Dr. Josef Rauch, GR Regina Westreicher), entsprechend des vorgelegten Vermessungsplanes von DI. Martin Guttner, GZ 161/00, dem Verkauf der Restfläche „D“ der Gp. 9718/1 im Ausmaß von ca. 222 m² durch die Agrargemeinschaft Obermieming an den angrenzenden Grundeigentümer Unterlechner Robert zu einem Preis von € 65,--/m² zu.(siehe nachfolgenden Plan).



b.3.:

Der Bürgermeister informiert, dass weiters noch ein Kaufansuchen von Herrn Pirktl Franz vorlag, welches jedoch zurückgezogen wurde.

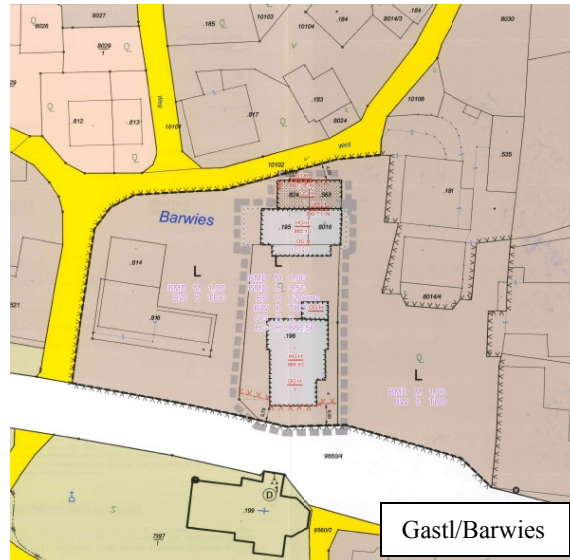
Herr Pirktl Franz, welcher in Zuhörerreihen sitzt, erklärt, dass das Hotel Schwarz vor kurzem einen Preis für soziales Verhalten erhalten hat. Es sei geplant, neue Mitarbeiterwohnungen (Kleinwohnungen und Garconnieren) zu errichten, welche natürlich auch notwendig gebraucht würden. Hinsichtlich des Kaufpreises für das Grundstück, für welches auch entsprechende Schätzungen vorliegen, würde er um ein Entgegenkommen bitten. Um zwischenzeitlich entsprechende Gespräche führen zu können, wird sein Ansuchen zurückgezogen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt somit zurückgestellt wird.

Tagesordnungspunkt 5:

Herr Gastl Reinhard, Barwies, plant einen Zu- und Umbau des nördlichen Gebäudes auf seinem Grundstück. Es wird dabei das Gebäude im Mindestabstandsbereich erweitert und teilweise der Verwendungszweck geändert. Im Hinblick auf das Bauverfahren muss hier die besondere Bauweise erlassen werden. Durch diesen Bebauungsplan würde man Herrn Gastl ermöglichen, den Zu- und Umbau wie geplant vorzunehmen.

Herr DI. Arch. DI. Ofner hat hierzu den Allgemeinen Bebauungsplan ABP 209A119-11 und den EBK 209E131-11 erstellt.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Dr. Rauch Josef, GR Westreicher Regina, GR Stern Ulrich, GR DI. Storf Roland), den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan ABP 209A119-11 und EBP 209E131-11 im Bereich der Gst. ABP: .195, .196, 568, 824, 8016, .814, .816, 8014/1 alle zur Gänze, EBP: .195, .196, 568, 824, 8016 alle zur Gänze, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Mieming aufzulegen.

Gleichzeitig wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans Nr. ABP 209A119-11 und EBP 209E131-11 mit vorstehenden Stimmen beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst dann rechtskräftig, wenn spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Mieming einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Tagesordnungspunkt 6:

Im Zuge der Dorferneuerung Barwies hat Herr Perkhofer eine Fläche im Ausmaß von 156 m² abgetreten. Im Rahmen der Straßenverhandlung wurde vereinbart, dass er für diese Fläche einen Tauschgrund im Bereich der Biberseewegsiedlung erhält.

Dies war jedoch nie der Fall und bis heute wurden die 156 m² noch nicht abgegolten. Zwischenzeitlich hat Herr Perkhofer kein Interesse mehr an einem Baugrund, sondern möchte, dass die vereinbarten € 15.600,- überwiesen werden. Im Budget ist leider kein diesbezüglicher Posten vorgesehen. Aus diesem Grund muss es eine diesbezügliche Abstimmung im Gemeinderat geben.

GR Ulrich Stern möchte wissen, ob es eine andere Tauschmöglichkeit gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Perkhofer keinen Tausch mehr möchte, sondern auf die Auszahlung des vereinbarten Preises besteht.

Beschluss:

Im Jahre 2006 wurde mit Herrn Perkhofer eine Vereinbarung getroffen, dass er für die Flächen (151 m² der Gp. 7995/2 und 5 m² der Gp. 7990), welche für die Dorferneuerung Barwies benötigt wurden, eine Ablöse von € 100,--/m² erhält. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von € 15.600,-- an Herrn Perkhofer Thomas zur Auszahlung zu bringen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister berichtet, dass Altbürgermeister Dr. Gapp für das Haus der Musik damals die Vorsteuer geholt hat. Dadurch ist die Gemeinde auch dazu verpflichtet, dieses Gebäude zu vermieten und dementsprechend die Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuliefern. Dazu bedarf es eines Pachtvertrages mit der Festsetzung eines entsprechenden Pachtzinses. Der Vertrag ist leider bis heute noch nicht abgeschlossen worden. Zwischenzeitlich sind 4 – 5 Jahre ins Land gezogen. Der Vertrag wäre jetzt rückwirkend mit 01.01.2008 abzuschließen. Die Mehrwertsteuer an das Finanzamt wurde zwischenzeitlich für die Jahre 2008 – 2011 abgeliefert. Zum Glück hat die Musikkapelle Eigenleistungen in der Höhe von 1647 Arbeitsstunden durchgeführt. 1 Arbeitsstunde wurde mit € 25,00 bewertet. Somit konnte der Pachtzins, welcher von 2008 bis zum 30.06.2011 angefallen ist, mit den Arbeitsstunden gegengerechnet werden. Ab 01.07.2011 hat die Musikkapelle jedoch € 800,-- + MWSt und somit € 960,-- monatlich (excl. Betriebskosten) an die Gemeinde zu überweisen. Würde dies nicht so durchgeführt, müsste die gesamte Vorsteuer ans Finanzamt retourniert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgelegten Bestandsvertrag mit der Musikkapelle Mieming hinsichtlich der Räumlichkeiten des Musikprobelokals (Haus der Musik in Obermieming 200) mit einer monatlichen Miete von € 800,-- netto (ohne Betriebskosten) abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Bürgermeister informiert, dass der Parkplatz beim alten Altersheim in Untermieming zwischenzeitlich so gut wie fertiggestellt ist. An den Bürgermeister sind 2 – 3 Personen herantreten, die Interesse an der Anmietung von Dauerparkplätzen hätten (speziell aus dem Bereich Wiesenweg, da dort aufgrund der verdichteten Bauweise sehr wenige Parkplätze vorhanden sind).

Jetzt müsse sich der Gemeinderat entscheiden, ob

a) ein paar Parkplätze Pachtwilligen zur Verfügung gestellt werden.

b) Wenn ja, welcher Pachtzins festgelegt wird.

Grundsätzlich wurden ca. 30 Parkplätze beim Kinderhaus in Untermieming geschaffen. Somit könne man eine dauernde Vermietung von 4 – 5 Parkplätzen verkraften.

GV Van Staa Benedikt ist der Meinung, dass durch die beengte Bauweise am Wiesenweg die Bewohner sowieso den Parkplatz beim Kinderhaus benützen, da dieser für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht (unabhängig davon, ob der Gemeinderat beschließt, einige Flächen für Dauerparker zur Verfügung zu stellen). Somit schlägt er vor, einen positiven Beschluss zu erwirken, da somit die Gemeinde zumindest etwas davon hätte.

Der Bürgermeister erklärt, dass man diesbezüglich sicher eine Regelung finden müsse, da es nicht sein könne, dass manche für die Parkflächen zahlen und andere nicht. Der Bürgermeister schlägt vor, für 1 Parkplatz € 30,--/Monat excl. MWSt. in Rechnung zu stellen. Die Schaffung des Parkplatzes habe Kosten in der Höhe von ca. € 50.000,-- verursacht.

GR Dr. Rauch Josef führt weiters aus, dass die Bewohner des Wiesenweges bereits versucht hätten, Parkflächen zu finden, jedoch hierfür noch keine Lösung gefunden werden konnte. Die „wilde“ Parksituation am Wiesenweg stelle natürlich auch in den Wintermonaten Probleme für die Schneeräumung dar.

GV Van Staa findet die Festsetzung einer monatlichen Miete von € 25,-- excl. MWSt. als ausreichend. Er möchte, dass die gemieteten Parkflächen nicht als Abstellflächen für Wohnwagen genutzt werden, sondern nur als Parkplatz für PKW's.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine normale Parkfläche zur Verfügung gestellt wird. Alle Fahrzeuge, die auf dieser Fläche Platz haben, könnten abgestellt werden.

Lt. GR DI. Storf sind € 25,--/Monat betriebswirtschaftlich gerechnet ein gerechtfertigter Preis.

Es soll prinzipiell ein unbefristeter Vertrag mit halb- oder jährlicher Kündigungsfrist aufgesetzt werden. Es müsse ja für beide Seiten die Möglichkeit einer Vertragsauflösung bestehen

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich einstimmig dafür aus, max. 5 Parkplätze beim Kinderhaus in Untermieming an Dauerparker zu einem Preis von € 25,--/Monat zuzüglich 20 % MWSt. zu vermieten.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses.

GR Dr. Josef Rauch erklärt, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 24.05.2011 stattgefunden hat. Zunächst war geplant, die AG Hochfeldernalpe zu prüfen, da diese zunächst einer Prüfung bereits zugestimmt hat. Dann wurde jedoch mitgeteilt, dass diese Prüfung durch die Gemeindevertreter vorgenommen werden sollte. Im Zuge der Sitzung wurde die Gebarung geprüft, bei der keine Mängel festgestellt wurden. Es war ein übermäßig hoher Kassenstand zu verzeichnen, was natürlich grundsätzlich erfreulich ist, jedoch auf die Eintreibung von Rückständen, Steueraufrollungen und Neubewertungen zurückzuführen ist. Die Überschreitungen haben nichts Wesentliches ergeben (zeitlich noch zu früh).

Zu den Gemeindewaldabrechnungen wird nachfolgende Aufstellung präsentiert:

ZUSAMMENSTELLUNG ZUR KASSAPRÜFUNG AM 24.05.2011, Punkt 4: Waldabrechnungen 2010

AUSGABEN

Datum	BelegNr	Buchungstext 1	Soll
21. Apr 10	rw/1.811	MR-Service, Traktor m. Kran	132.00 €
04. Jun 10	rw/2.560	Bergrettung Mieming	747.50 €
30. Jun 10	rw/3.090	Wett, Aufforstungsarbeiten	500.00 €
29. Okt 10	rw/5.123	Maschinenring, Baumfällung	175.20 €
Insgesamt			1554.70 €

Datum	BelegNr	Buchungstext 1	Soll
28. Apr 10	rw/1.968	Waldpflegeverein, Eigenleistung	4058.24 €
31. Mai 10	rw/2.273	Raiff. Lagerhaus	15.59 €
04. Jun 10	rw/2.487	Waldpflegeverein, Eigenleistung	92.40 €
22. Jun 10	rw/2.954	Waldpflegeverein, Eigenleistung	2946.19 €
02. Sep 10	rw/4.210	Waldpflegever. Eigenleistung	6692.65 €
Insgesamt			13805.07 €

Kabelbinder, Einzelschutz

Datum	BelegNr	Buchungstext 1	Soll
07. Jul 10	rw/3.174	Van Staa, Re Zaunstecken	189,00 €
Insgesamt			189,00 €

Einzelschutz Pflegegem.

Ausgaben gesamt: 15.548,77 €

EINNAHMEN

Datum	BelegNr	Buchungstext 1	Soll
05. Mai 10	rw/2.078	Jagdgen. Barwies, Pacht 09/10	425,90 €
Insgesamt			425,90 €

Datum	BelegNr	Buchungstext 1	Soll
17. Feb 10	rw/604	Dengg F., Weißkiefer	49.50 €
04. Mai 10	rw/2.065	Schennach E., Brennholz	483.00 €
05. Mai 10	rw/2.039	Schöpf Johann, Weißkiefer	96.00 €
30. Jun 10	rw/3.096	Kapeller, Fichte	109.80 €
23. Jul 10	rw/3.541	Kuprian M. Brennholz	336.00 €
18. Aug 10	rw/3.984	Kneringer Josef, Holzverkauf	350.00 €
19. Aug 10	rw/3.992	Holzeis Chr., Brennholz	728.00 €
17. Sep 10	rw/4.501	Falbesoner Karl, Brennholz	56.00 €
Insgesamt			2208.30 €

Datum	BelegNr	Buchungstext 1	Soll
26. Apr 10	rw/1.911	Holzerlöse, Klammwald	13.051,28 €
19. Aug 10	rw/3.993	Waldpflegeverein, Förderung	620,00 €
02. Sep 10	rw/3.821	Binder Holzverkauf	22.846,59 €
13. Dez 10	rw/5.926	Waldpflegeverein, Förderungen	2.584,00 €
Insgesamt			39.101,87 €

Einnahmen gesamt: 41.736,07 €

Zusammenstellung:

Einnahmen	41.736,07 €
Ausgaben	15.548,77 €
ERGEBNIS:	26.187,30 €

Zum Begriff „Waldpflegeverein“ erklärt GR Dr. Rauch Josef, dass der Waldpflegeverein die Waldpflegemaßnahmen, welche Fremdvergeben werden, organisiert und über diesen die Verrechnung stattfindet. In den letzten 2 Jahren waren die Holzpreise sensationell. Dies könne sich natürlich in den nächsten Jahren wieder ändern. Weiters wurde festgestellt, dass Rechnungen teilweise recht unspezifiziert sind. Der Finanzverwaltung hat den Waldaufseher im Auftrag des Überprüfungsausschusses angewiesen, solche Ungenauigkeiten künftig zu vermeiden.

GR Ulrich Stern möchte zum Thema Agrargemeinschaften vom Bürgermeister und/oder Gemeinderat eine allgemeine Positionierung erfragen. Er möchte wissen, worauf dies begründet, dass der Überprüfungsausschuss keine Agrargemeinschaften mehr überprüft? Weiters möchte er vom Bürgermeister wissen, wie er in Zukunft gedenkt in diesem Punkt fortzufahren?

Der Bürgermeister erklärt, dass alle Agrargemeinschaften, um Kontinuität zu wahren, das selbe „Personal“ prüft d. h. künftig prüfen die Gemeindevertreter die Voranschläge und Jahresabschlüsse der Agrargemeinschaften, welche lt. Gesetz vorgesehen sind.

GR Ulrich Stern informiert, dass grundsätzlich für Überprüfungsaufgaben der Überprüfungsausschuss vorgesehen ist. Die Aussage des Bürgermeisters sei eine Interpretation entsprechend des Merkblattes des Landes und stünde in keinem Gesetz. Die derzeit gewählte Vorgangsweise sei rechtswidrig. Er möchte wissen, ob der Bürgermeister eine konkrete Weisung erhalten habe, dies so zu tun.

Der Bürgermeister berichtet, dass man vorerst festgelegt hatte, dass der Überprüfungsausschusses diese Überprüfungen durchführt. Jedoch wurden die Unterlagen nicht an den Überprüfungsausschusses übermittelt. Die Aufsichtsbehörde habe weiters mitgeteilt, dass es nicht stimme, dass der Überprüfungsausschuss diese Überprüfung durchführen soll, sondern die gewählten Gemeindevertreter. Somit halte man sich an die Vorgaben.

GR Ulrich Stern ist der Meinung, dass die Gemeinde damit auf ein grundsätzliches Recht verzichtet. Dies sei in der Gemeindeautonomie verzeichnet. Diese Form der Überprüfung durch die Gemeindevertreter sei gesetzwidrig. Der Bürgermeister verzichte auf Rechte der Gemeinde. Dies sei nicht in Ordnung.

GR Westreicher Regina möchte wissen, ob die Gemeinderäte im Anschluss an die Überprüfung durch die Gemeindevertreter die Zahlen mitgeteilt erhalten bzw. über die Prüfung Informationen zu erhalten?

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat über die Zahlen, welche der Rechnungskreis II beinhaltet, informiert wird.

Tagesordnungspunkt 10:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an GR Hannes Spielmann.

GR Spielmann informiert, dass der Hauptpunkt der letzten Sitzung der Parkplatz in Obermieming Oberdorf war. Dieser wird schon seit Jahren als wilder Parkplatz hauptsächlich von Ausflugs Gästen benutzt. Der Zustand hat sich in den letzten Jahren dahingehend verschlechtert, dass ein Wildwuchs an Autos dort parkt. Bei Schlechtwetter hat sich der Parkplatz in ein Schlammfeld verwandelt. Vor allem bei Regenfällen ist der Schlamm auch die Straße hinunter geflossen. Der Parkplatz in Obermieming Oberdorf ist der letzte noch unfertige Parkplatz in Mieming (für die Allgemeinheit, den Tourismus und die Gäste). Im Vorfeld wurde der Platz bereits vermessen, um darzustellen, wie die Grenzen verlaufen. Weiters wurde eine Vorplanung vom Büro Design & Konstruktion Neurauter vorgenommen, um zu sehen, welche Möglichkeiten dieser Platz bietet (ca. 32 – 33 Parkplätze). Außerdem wurde eine Kostenschätzung veranlasst. Auf dieser Basis wurde eine vor Ort Besichtigung des Verkehrsausschusses durchgeführt.

GR Spielmann präsentiert den Plan-Vorentwurf des Büros D & K Neurauter:



Der vorliegenden Plan weist einen Fehler auf: Die südlichsten Parkflächen auf der Ostseite sind auf Privatflächen eingezeichnet. Diese fallen natürlich bei einer eventuellen Verwirklichung weg.

Der Verkehrsausschuss war der Meinung, dass dieser Parkplatz in Angriff genommen werden sollte. Hierzu müsste jedoch vorerst eine Umwidmung in Sonderfläche Parkplatz in Auftrag gegeben werden. Im Laufe der nächsten Jahre würde man sich um die Finanzierung entsprechend der Budgets kümmern. Der Ausschuss hat sich gegen ein Provisorium ausgesprochen, sondern strebt eine endgültige Lösung an. Die Fläche könnte auch entsprechend gestaltet werden (Brunnen, Labestation). Weiters ist auch über die Parkplatzbewirtschaftung gesprochen worden.

In diesem Zusammenhang weist GR Dr. Rauch Josef auch die notwendigen Pendler-PP in Obermieming hin, welche im Rahmen der Dorferneuerung Obermieming geschaffen werden sollten. Ihm schiene der Pendler-PP in Obermieming dringlicher als der „Ausflügler-PP“ in Obermieming Oberdorf.

Der Obmann des Dorferneuerungsausschusses Kuprian Kaspar erklärt, dass angedacht ist, im Anschluss an die Parkflächen vom Cafe Maurer (südlich der Bundesstraße) eine Teilfläche als öffentlichen Parkplatz zu verwenden. Mit den Verhandlungen über diese Fläche sei man noch nicht so weit, dass man sagen könne, dass man diesen Parkplatz schaffen könne. Jedoch gäbe es auch noch kein Nein vom Grundbesitzer. Was die nördliche Seite der Bundesstraße betrifft, wisse man ja genau, dass die Gestaltung im Zusammenhang mit der gesamten Fläche um das Gemeinde- bzw. Gemeinschaftshaus abgehandelt wird. Man müsse schauen, wie viele Parkplätze öffentlich geschaffen werden können und wie viele die Raiffeisenkasse für sich beansprucht. Weil ein Großteil der Grundflächen, welche dort zur Verfügung stehen, sich im Eigentum der Raika befinden. Auch in einer Sparvariante müsse die Gemeinde schon ca. 600 m² von der Raika in irgendeiner Weise ablösen, damit der Straßenbau entsprechend der jetzigen Planung, verwirklicht werden kann. GV Kuprian Kaspar informiert abschließend, dass Herr Ing. Hirschhuber mitgeteilt habe, dass das Projekt „Bundesstraßenverlauf Dorferneuerung Obermieming“ in den nächsten Tagen beim Land eingereicht wird. Somit könne bereits im Herbst mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

GR Westreicher ist der Meinung, dass die Schaffung von Pendler-PP in Obermieming in der gleichen Dringlichkeitsstufe behandelt werden müssten, wie der Parkplatz in Obermieming-Oberdorf.

GR Spielmann erklärt, dass der Parkplatz in Obermieming Oberdorf hinsichtlich der Dringlichkeit hinten angereicht wird. Jedoch wäre die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wichtig, um weitere Schritte setzen zu können.

GR Westreicher weist daraufhin, dass die rechtwinklige Befahrung der Parkplätze (siehe Dorferneuerung Barwies) sehr gefährlich sei. Sie möchte wissen, ob es hierzu nicht eine alternative Möglichkeit gäbe. Ansonsten müsse man im Bereich der Parkplätze eine Geschwindigkeitsbegrenzung beantragen.

GV Kuprian Kaspar informiert, dass Herr Ing. Hirschhuber bei der Projektvorstellung darauf hingewiesen hat, dass es sich um extrem breite Parkflächen handelt.

GR Ulrich Stern erklärt, dass Senkrechtparkplätze immer gefährlicher als Längsparkplätze sind. Jedoch müsse man auch bedenken, dass man bei der Wahl von Längsparkplätzen auch

mengenmäßig viel weniger unterbringt. Wenn die Senkrechtparkflächen recht großzügig gewählt werden, so wird dies sowohl vom Land als auch vom Verkehrsplaner als machbar angesehen.

GR Hannes Spielmann gibt zum Vorschlag vom GR Westreicher Regina zu bedenken, dass Schrägparkplätze nicht von beiden Seiten angefahren werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür das, das Umwidmungsverfahren für eine Teilfläche der Gp. 2677/1 in „Sonderfläche Parkplatz“ anzustreben.

Tagesordnungspunkt 11:

Der Bürgermeister informiert, dass die Fam. Schweigl zwar in Obermieming wohnt, jedoch beruflich in der Mosere Seestube eingebunden sind. Somit spielt sich das Leben der Familie in Mosern ab. Die Kinder besuchen bereits in Seefeld den Kindergarten. Jetzt schult das erste Kind ein und die Eltern streben einen Schulbesuch von Johannes in Seefeld an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die jährlichen Schulkosten für den Schulbesuch von Johannes Schweigl in der Volksschule Seefeld zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 12:

a)

GR Westreicher Regina berichtet, dass die VS Barwies, wie jedes Jahr, an der Müllsammlung teilgenommen hat. Ein Lehrer hat die Anzahl der Hundekotsäcke gezählt, die in der Umwelt herumliegen. Offensichtlich hat sich die Aufstellung der Hundkotstationen nicht bewährt. Somit wäre es ihrer Meinung nach sinnvoller, dieses Pilotprojekt wieder rückgängig zu machen. Sie findet, dass diese Sache irgendwo nicht ganz stimmig ist. Es sei erschreckend, was die Leute mit den Hundekotsäcken machen. Innerhalb eines Bereiches habe ein Lehrer 47 Hundekotsäcke gefunden.

Vbgm. Scharmer Klaus informiert, dass dies nicht nur ein Problem in Barwies sondern auch in Obermieming ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass an jenen Orten an denen vermehrt Hundekotsäcke gefunden werden, man sich auch fragen müsse, ob es in diesem Bereich auch Hundekotstationen gibt.

Krabacher Monika, welche im Zuhörerbereich sitzt, erklärt, dass doch grundsätzlich vereinbart wurde, dass innerhalb eines Bereiches von 300 m nach einer Hundekotstation ein Müllkübel aufgestellt wird. Sie ist der Meinung, dass es nicht funktioniert, dass die Hundekotstation zugleich den Spender für die Säcke und den Müllkübel aufweist. Kein Hundebesitzer würde den gebrauchten Sack den gesamten Spazierweg wieder zurück bis zur Hundekotstation tragen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass es schon Bereiche gäbe, wo im Nahbereich einer Hundekotstation ein Müllkübel aufgestellt ist. Der Bürgermeister führt weiters aus, dass es gut sei, ein Feedback zu erhalten, um festzustellen, wo es ein Problem gibt. Es gäbe sicher Stationen, wo dies nicht so gut funktioniert. An anderen Stellen seien jedoch ständig gefüllte Kübel vorzufinden. Wenn man vermeiden könne, dass nicht auch noch diese

Hinterlassenschaften im Feld landen, habe man sicherlich einiges getan. Sollte sich jetzt herausstellen, dass ein anderer Standort vorteilhafter ist, könne man zu jeder Zeit die Versetzung der Station anordnen. GR Westreicher solle in der Gemeinde melden, wo diese Säcke vermehrt aufgefunden wurde, dann werde man sich diesem Problem annehmen.

GR Spielmann Hannes erklärt, dass die Aufstellung der Hundekotstationen grundsätzlich ein Erfolg war. Innerhalb von 6 Monaten habe man an die 10.000 Hundekotsäcke gebraucht. Der Großteil von diesen sei ordnungsgemäß entsorgt worden und es seien nicht allesamt in der Wiese gelandet. Es gibt natürlich auch hier schwarze Schafe, die ihren Restmüll in den Korb für die Hundekotsäcke werfen. Natürlich bedürfe es noch Verfeinerungen. Natürlich könnten an gewissen Stellen zusätzliche Müllkübel aufgestellt werden. Es gäbe nur das Problem, dass je mehr Müllkübel aufgestellt werden, auch genügend anderer Müll in diesen landet.

GV Spielmann Barbara erklärt, dass sie vor kurzen auch ca. ½ Stunde das gebrauchte Hundekotsäcken mitschleifen musste, weil kein Müllkübel aufgestellt war (Waldschwimmbad Barwies Richtung Gschwendt).

b)

GR Westreicher Regina möchte wissen, ob es schon neue Informationen hinsichtlich der Wassernot gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufhebung auf der Anschlagtafel kundgemacht wird. Dies liege jedoch im Ermessen der Wassergenossenschaft. Es hätten auch Gespräche mit Larcher Alois und Gastl Reinhard stattgefunden. Bevor nicht der große Regen kommt, soll diese Einsparungsmaßnahme nicht aufgehoben werden. Grundsätzlich habe man nie befürchten müssen, dass die Haushalte ohne Wasser sind (langandauernde Trockenheit). Man habe nur frühzeitig die Notbremse gezogen.

c)

GR Westreicher informiert, dass jetzt Mieming eine Almenwelt sei – neben der Moosalm und Stöttlalm gäbe es nun auch die Rössleralm (Rösslerhütte). Sie möchte wissen, ob jetzt die bestehende Jagdhütte für einen anderen Zweck verwendet wird (neue Sitzplätze wurden geschaffen). Diesbezüglich werden seitens GR Westreicher entsprechende Vor- und Nachher Fotos vorgelegt. Das Hotel Schwarz bringt anscheinend auch Gäste mit Autos hinauf.

Dem Bürgermeister ist dies nicht bekannt. Er erklärt, dass die Aufstellung von Bänken baurechtlich nicht relevant ist. Wenn eine Vergrößerung der Hütte stattgefunden hat, muss natürlich eine entsprechende Bauanzeige eingereicht werden.

GR Westreicher ersucht dem Bürgermeister dieser Sache nachzugehen.

d)

GR DI. Storf möchte wissen, ob die Anfrage „Jahresabschlüsse/Voranschläge Gemeindegutsagrargemeinschaften“ bereits bearbeitet wurde.

Die Beantwortung dieser Anfrage wurde noch nicht fertiggestellt.

e)

Der Bürgermeister informiert, dass heute die kommissionelle Überprüfung des Gefahrenzonenplans stattgefunden hat. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Gefahrenzonenplan wird entsprechend des vorgelegten und kundgemachten Entwurfes beschlossen und genehmigt.

f)

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass der Sommerkindergarten auch heuer wieder stattfindet (vom 11.07. – 19.08.2011). Heuer sind erstmals 2 Betreuungsgruppen (d. h. 4 Betreuungspersonen) notwendig. In einigen Wochen wurden teilweise bis zu 39 Kinder angemeldet.

g)

Die Einladung der VS Untermieming (Jodlschdu Jodlia) wurde bereits an alle Gemeinderäte per e-mail übermittelt. Diese Veranstaltung findet am 17.06. um 18:00 Uhr im Gemeindesaal statt.

Tagesordnungspunkt 13:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem gesonderten Protokoll erfasst.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: